

☎ 0800 400 510 1

AKTUELLE INFORMATION NEUES ZU DEN COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN

Arbeitsschutz - Nr. 02/2021

Arbeitsschutz

Wir entlasten Führungskräfte und schützen Mitarbeiter. Seit 1997.

Was gibt es Neues zum Thema Covid-19 Schutzmaßnahmen?

Vielerorts finden vermehrt Kontrollen der Arbeitsschutzbehörden in Bezug auf die Einhaltung der neuen Arbeitsschutzstandards statt. Was Sie als Arbeitsgeber hierzu berücksichtigen sollten:

Mitarbeitende mit Büroarbeiten oder vergleichbaren Tätigkeiten müssen von Zuhause arbeiten!

Sofern betriebliche Gründe dem nicht entgegenstehen, haben Sie das Arbeiten von zu Hause zu ermöglichen. Ist Präsenz unvermeidbar, müssen weiter die Bestimmungen des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard und der konkretisierenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel eingehalten werden.

Betriebsbedingte Zusammenkünfte reduzieren!

Nach dem STOP-Prinzip (Substitution, technische und/oder organisatorische und zuletzt persönliche Maßnahmen) sollte zunächst auf digitale Lösungen für betriebliche Zusammenkünfte, etwa bei Besprechungen oder im Büro, gesetzt werden. Ist das nicht möglich, werden zusätzliche Schutzmaßnahmen notwendig: Es bedarf bei einer gleichzeitigen Nutzung einer Mindestfläche von zehn Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person. Ist auch dies nicht möglich, haben Sie mit anderen geeigneten Maßnahmen den Schutz der Beschäftigten sicherzustellen, insbesondere durch Lüftungsmaßnahmen und geeignete Abtrennungen zwischen den anwesenden Personen. Die Gefährdungsbeurteilung muss diesbezüglich aktualisiert oder angepasst werden.



Feste Arbeitsgruppen bilden!

In Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten sind die Mitarbeitenden grundsätzlich in möglichst kleine und feste Arbeitsgruppen einzuteilen. So können betriebsbedingte Kontakte weiter verringert und bestenfalls auch eine Kontaktnachverfolgung im Betrieb ermöglicht werden.

Leistungsangebot Arbeitsschutz

AKTUELL & WICHTIG!

Krisenmanagement- sicher-
heitstechnische Beratung



Arbeitssicherheit/ Sicherheits-
technische Betreuung

Gefährdungsbeurteilung

Betrieblicher Brandschutz

Gefahrstoffmanagement

Baustellenkoordination

Betriebssicherheitsverordnung

eLearning, Unterweisungen

Prüfungen und Messungen

CE-Konformität

Arbeitsmedizin

**WIE KÖNNEN WIR IHNEN
HELFEIN?**

FKC CONSULT GmbH
Eschenburgstr. 5
23568 Lübeck
www.fkc-gmbh.de

arbeitsschutzberatung@fkc-gmbh.de



☎ 0800 400 510 1

AKTUELLE INFORMATION NEUES ZU DEN COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN

Arbeitsschutz - Nr. 02/2021

Arbeitsschutz

Seite 2 von 2

Verpflichtend Masken bereitstellen!

Können die obigen Rahmenbedingungen zu Zusammenkünften sowie ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden und ist zudem bei ausgeführten Tätigkeiten mit einer Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen, dann haben Sie medizinische Gesichtsmasken (Mund-Nasen-Schutz), FFP2-Masken oder vergleichbare Atemschutzmasken zur Verfügung zu stellen.

Was nun zu tun ist:

- Gefährdungsbeurteilung überprüfen, anpassen und fortschreiben!
- Betriebsanweisung auf Basis der Gefährdungsbeurteilung überprüfen, anpassen und Ihre Beschäftigten hierin unterweisen!
Wir bieten Ihnen hierzu auch eine Online-Unterweisung buchbar über unsere FKC Akademie an.
- Hygienekonzept überprüfen, anpassen und fortschreiben!

Gerne unterstützen unsere Berater Sie bei der Erstellung und Überprüfung dieser Anforderungen.

arbeitsschutzanfrage@fkc-gmbh.de

